

# Öffentliche Bekanntmachung des Amtes „Am Stettiner Haff“

## Widmungsverfügung

Das Flurstück 292 tlw. in der Gemarkung Mönkebude, Flur 1 wird gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) als Gemeindestraße i. S. d. § 3 Ziff. 3 a) StrWG M-V für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festgelegt.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 14 StrWG M-V die Gemeinde Mönkebude.

Die öffentliche Straße erhält den Straßennamen „Alter Sportplatz“.

Diese Verfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt kann innerhalb eines Monats beim Amtsvorsteher des Amtes „Am Stettiner Haff“, Stettiner Straße 1 in 17367 Eggesin Widerspruch erhoben werden.

Diese Verfügung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials kann während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Eggesin, Zimmer 113, eingesehen werden.

Eggesin, den 28.11.2023



Amtsvorsteher

